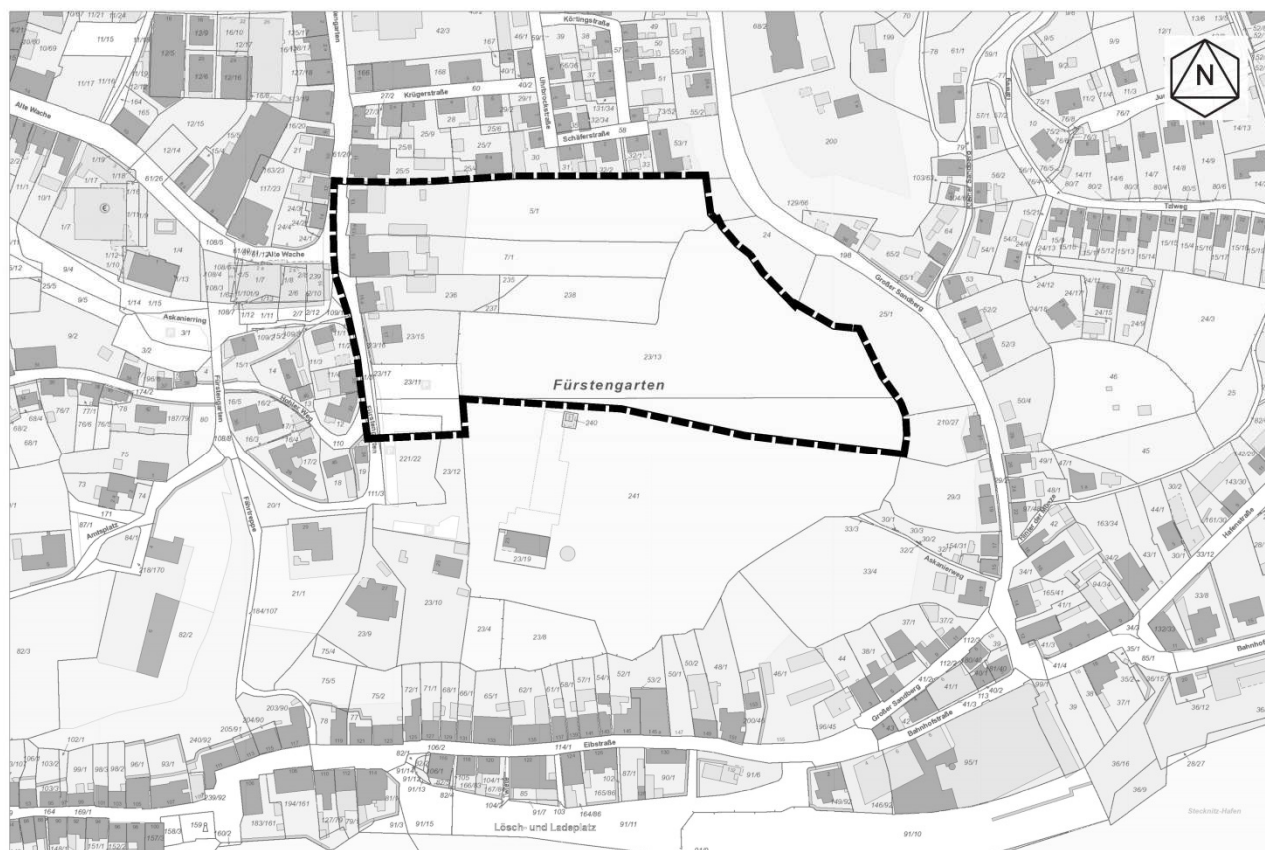


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufhebung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 98 „Fürstengarten“,

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 „Fürstengarten“ gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Bebauungsplan Nr. 98 "Fürstengarten"

■■■■■ Plangrenze

Der von der Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe am 26.09.2018 gefasste Beschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 98 „Fürstengarten“ wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Lauenburg/Elbe am 29.01.2020 aufgehoben.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Lauenburg/Elbe am 13.01.2020 wurde beschlossen, dass der B-Plan 98 „Fürstengarten“ erneut nach § 4 a Absatz 3 BauGB ausgelegt wird.

Der zur erneuten Auslegung gebilligte Entwurf des B-Planes 98 „Fürstengarten“ mit Begründung liegt vom **12.02.2020 bis zum 13.03.2020** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- [2] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren
- [3] Fachbeitrag zum Arten- und Biotopschutz
- [4] Landschaftsplanerischer Fachbeitrag/Eingriffsregelung

- [5] Denkmalpflegerischer Fachbeitrag
- [6] Verkehrstechnische Untersuchung
- [7] Schalltechnische Untersuchung
- [8] Landschaftsplan der Stadt Lauenburg/Elbe

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Sondergebietes die Folgen für die nachfolgend genannten Schutzgüter überprüft.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit und Erholung

- finden sich in [1], [2] (Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Städtebau und Planungsrecht vom 06.12.2017, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 29.11.2017, Bürgerstellungnahmen vom 25.10.2017, 09.11.2017, 27.11.2017, 22.11.2017, 20.11.2017) [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Lärmbeeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen durch das Hotelvorhaben und Kfz-Verkehre, Erschließung u. verkehrliche Anbindung, Verkehrsaufkommen, öffentliche Zugänglichkeit des Fürstengartens

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, existierende Grünstrukturen, potenzielle Wirkfaktoren, Begrünungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Klima

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, lokale Klimaökologie, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2] (Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 06.12.2017) und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Regenwassersammlung und -versickerung,

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden

- finden sich in [1], [2] (Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Archäologisches Landesamt – Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 09.11.2017), [4], [5] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Entsiegelungsmaßnahmen, Altlasten, Stabilität und Sicherung des angrenzenden Elbhangs, archäologisches Interessensgebiet

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 25.10.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 06.12.2017, Bürgerstellungnahme vom 20.11.2017), [3], [4], und [8]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Schutzstatus des Elbhangs, besonders geschützte Biotope, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Belange (Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen), naturschutzrechtlicher Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft und Stadtbild

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 11.12.2015, Stelln. Landesamt für Denkmalpflege – Fachreferat Gartendenkmalpflege vom 15.12.2015, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz vom 06.12.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 06.12.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Städtebau und Planungsrecht vom 06.12.2017, Bürgerstellungnahmen vom 25.10.2017, 09.11.2017, 27.11.2017, 22.11.2017, 27.11.2017), [5], [9] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Randlege zum Fürstengarten, erforderliche landschaftsgerechte Einbindung in die historische Parkanlage, Plateaulage über historischer Unterstadt, Ortsgestaltungssatzung, Erhaltungssatzung, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 11.12.15, Stelln. Landesamt für Denkmalpflege – Fachreferat Gartendenkmalpflege vom 15.12.15, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Archäologisches Landesamt – Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 09.11.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz vom 06.12.2017, Bürgerstellungnahmen vom 27.11.2017, 22.11.2017, 20.11.2017, 27.11.2017), [5], [9] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, geschützte Sachgesamtheit und Umgebungsschutz, archäologisches Interessensgebiet, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.lauenburg.de/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Lauenburg/Elbe, den 31.01.2020

Thiede
Bürgermeister